

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 14. März 1868.

N. 11.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpn. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an den Seminardirektor Kettiger in Aarburg, St. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Redaktion sieht sich veranlaßt, einen guten Theil des Raumes dieser Nummer für Angelegenheiten des Vereins in Anspruch zu nehmen.

1. Verhandlungen des Zentralausschusses.

Die Zentralkommission (Zentralausschuss) des schweiz. Lehrervereins, nachdem sie durch periodische Ergänzungswahl bei Anlaß der Generalversammlung in St. Gallen statutarisch war erneuert worden, wurde auf 15. und 16. Hornung nach Zürich zusammenberufen. Herr Direktor Rüegg in Münchenbuchsee wird in der laufenden Periode die Präsidentschaft führen, Hr. Direktor Bargiader in Chur das Aktariat und Hr. Professor Lang in Solothurn das Kassieramt besorgen.

Von den Verhandlungsgegenständen heben wir, als allgemeines Interesse darbietend, hervor:

1. Die in St. Gallen zur Sprache gekommene Frage, ob die Lehrer-Zeitung nicht zugleich auch dem Verein der schweiz. Gymnasiallehrer als Organ dienen könnte. Die Kommission hält eine Benützung der Lehrer-Zeitung zur Besprechung der Angelegenheiten des höhern Schul- und Unterrichtswesens nicht nur für zulässig, sondern unter Umständen sogar in hohem Grade für wünschenswerth; denn es giebt offenbar in disziplinarischer wie in didaktischer Hinsicht Gebiete, welche über genug Anhaltspunkte bieten zu gemeinsamer Besprechung vor dem Lehrer der Volkschule wie vor dem des Gymnasiums und der höhern Lehranstalt überhaupt. Und weil die Kommission glaubt, es könnten solche Besprechungen hüben und drüben dienen und sich als nützlich erweisen, so möchte sie die Aufgabe der Lehrer-Zeitung teimes-

wegs so enge und ängstlich beschränken, als hätte dieselbe ausschließlich nur die Interessen der Volkschule zu besprechen. Zweierlei wäre jedoch bei solch gemeinsamer Benützung des Blattes doch vorbehalten: Gelehrte, fachwissenschaftliche Erörterungen könnten in der Lehrer-Zeitung nicht zugelassen, auch die freie Verfügung der von der Zentralkommission ernannten Redaktion nicht beschränkt werden. Es scheint der Zentralkommission, diese Auffassung der Dinge sollte auch jenen Mitgliedern des Gymnasiallehrervereins einleuchten, welche die Frage zur Sprache gebracht haben.

2. Wie die Abonnenten der Lehrer-Zeitung wissen, so wurde als Beilage zu einer der letzten Nummern von 1867 der fünfte Bericht des schweiz. Lehrervereins über seine Thätigkeit und über die siebente Generalversammlung in St. Gallen — den Mitgliedern des Vereins, resp. den Abonnenten gratis zugesandt. Um die Vereinskasse nicht über Gebühr zu belasten, erachtet die Kommission für billig, daß bei Anlaß der Nachnahme des Abonnementsbetrags für 1868 die Frankatur jenes Berichtes wieder erhältlich gemacht und zu dem Ende von den 1867er Abonnenten Fr. 3. 30. statt nur Fr. 3. 20. bezogen werden.

3. Jugendchriftenkommission. Einem revidirten Regulativ für diese Kommission wird die Genehmigung ertheilt. An die Stelle des austretenden Hrn. Schulvorstehers Fröhlich in Bern tritt Hr. Dr. Calenberg, Seminarlehrer in Küsnacht. Die Jugendchriftenkommission besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: G. Eberhard in Zürich, Präsident, J. J. Schlegel in St. Gallen, Bossard in Zürich, Heimgartner in Fislisbach (Aargau), Rüegg in der Enge bei Zürich, Direktor Dula in Wettingen, Direktor Ziala

in Solothurn, J. W. Straub in Baden, Dändliker in Winterthur, Direktor Fries in Küsnacht, Ad. Züberbühler in St. Gallen, Professor Sutermeister in Narau, Dr. Calenbergh in Küsnacht.

4. **Sekundarlehrerbildung.** Die Zentralkommission hält diese wichtige Angelegenheit, eingedenkt des in Bern erhaltenen und in Solothurn erneuerten Auftrages, unausgesetzt im Auge. Mit Rücksicht jedoch auf das, was an den Hochschulen Zürich, Basel und Bern und an den Akademien Neuenburg und Lausanne, sowie an der Kantonsschule in St. Gallen angestrebt und zu einem guten Theil bereits in's Leben getreten ist, glaubt sie vor der Hand weiterer Schritte sich enthalten, dagegen der Entwicklung der Dinge in den genannten Kantonen ihre angelegentliche Beachtung schenken zu sollen. Es leuchtet nämlich der Kommission die Hoffnung, es werde das so hundertfach und täglich dringender hervortretende Bedürfnis einer tüchtigen Bildung der Real-, Bezirks- und Sekundarlehrer endlich so unwiderristlich sich geltend machen, daß in den Kantonen, wo akademische Lehranstalten bestehen, dem Bedürfnis gern werde entgegengekommen werden. Und die Kommission hält an dieser Hoffnung fest, selbst gegenüber gewisser zunftartiger Regungen, die einer bessern Aussicht da und dort noch im Wege stehen, die aber sicher nicht stark genug sind, um die Ausbildung der akademischen Anstalten nach der in Frage liegenden Richtung hin für die Dauer verhindern zu können. Die Zentralkommission hat im übrigen beschlossen, es soll der fünfte Bericht des Lehrervereins an den schweizerischen Bundesrath, sowie an die Erziehungsbehörden der Kantone Zürich, Bern, Baselstadt, Neuenburg, Waadt und St. Gallen gesandt und auf den sehr einlässlichen Rapport des Zentralausschusses (Seite 82—93) aufmerksam gemacht werden.

5. **Turnwesen.** Die Sektion der Turnlehrer unterbreitete der Generalversammlung zu St. Gallen mehrere Anträge, in deren Berathung jedoch wegen vorgerückter Zeit nicht eingetreten, deren Begutachtung dagegen dem Zentralausschuss überwiesen wurde. Die Zentralkommission zog die Anträge der Sektion in gründliche Erwägung. Der erste dieser Anträge geht dahin, es wolle sich der schweizerische Lehrerverein bei sämtlichen Erziehungsbehörden um besondere Pflege des Turnens an den Lehrerseminarien und um Veranstaltung von Turnkursen verwenden. Die Kommission fand, daß die Ausführung dieses An-

trages nur theilweise durch die Umstände gerechtfertigt und daher nur in beschränktem Maße gerathen wäre. Eine Anzahl von Kantonen hat keine Seminarien, die meisten Kantone aber, welche Lehrerbildungsanstalten besitzen, sind bereits in anerkennenswerther Weise zur Einführung des Turnunterrichtes geschritten und würden einen dießfälligen „Stupf“ wenigstens für überflüssig halten, wenn nicht gar für ungut aufnehmen. Daher schiene dem Zentralausschuss passender, wenn die Angelegenheit dem Verein schweiz. Turnlehrer, der die Verhältnisse in den Kantonen genauer kennt und der in dieser Richtung bereits Schritte gethan und gearbeitet hat, zur weiteren Pflege und Obsorge empfohlen würde. Ähnlich verhält sich's mit dem Antrage, wonach bei den Bundesbehörden die Gründung einer Turnanstalt in Verbindung mit einer höhern Lehranstalt in Anregung gebracht werden sollte.

Betreffend den Antrag, daß die Fragen: Soll den Lehrern militärische Ausbildung geboten werden, und wenn ja, wie ist diese Aufgabe zu lösen? — an der nächsten Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins einen Verhandlungsgegenstand bilden soll, — so erachtete die Zentralkommission, es stehe der strikten Durchführung solchen Antrags der §. 5 der Statuten des Lehrervereins entgegen, welcher die Bestimmung der Thema für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung dem jeweiligen Jahresvorstande vorbehält. Der Zentralausschuss verkennt jedoch keineswegs, daß die Frage und ganz besonders die ihr nahe verwandte: — Soll überhaupt der schweiz. Lehrer zu Militärdiensten verpflichtet werden? — gleichsam in der Luft liegt. Er glaubt demnach der Anregung der Turnsektion gerecht zu werden, wenn er die beiden Fragen dem Vorstand der nächsten Generalversammlung als zeitgemäße bezeichnet, ihre Wahl oder Nichtwahl als Verhandlungsgegenstände bei der nächsten Versammlung ihm aber freistellt. Im gleichen Sinne soll dem Vorstande der Wunsch der Turnsektion nahe gelegt werden, daß beim allgemeinen Lehrerfeste durch Vorführung von Turnübungen mit Schülerklassen den Lehrern Gelegenheit gegeben werde, einen tüchtigen Turnbetrieb durch Anschauung kennen zu lernen. Es dürfte die Gewährung dieses Wunsches in Basel um so leichter werden, als dort seit dem unvergesslichen Spieß das Turnen im besten Gedeihen begriffen ist.

6. **Preisschriften-Angelegenheit.** Da die Ein-

sendung eines Manuskriptes zu einem Lehr- und Belehrbuch für Handwerkerschulen demnächst bevorsteht, so setzte die Kommission vorläufig die Art und Weise der Prüfung und Begutachtung jenes Manuskriptes fest, damit die Herausgabe des längsterwarteten Werkes ohne weiteren Verzug stattfinden kann.

In Bezug auf eine Schrift über häusliche Erziehung, welcher in St. Gallen gerufen wurde, ertheilte der Ausschuss dem betreffenden Anreger einer solchen Schrift den Auftrag, er möchte bis zur nächsten Sitzung ein Programm über den allgemeinen Inhalt und über die Form des gewünschten Buches beibringen.

7. Freizügigkeit der Volksschullehrer, d. h. gegenseitige Anerkennung der ertheilten Wahlbarkeit in verschiedenen Kantonen. Der Zentralausschuss unterwarf diesen Gegenstand einer einlässlichen Besprechung, in welcher die Gründe für und gegen hervorgehoben wurden. Wie mancherlei Bedenken die Veranstaltung der Freizügigkeit, namentlich wenn man sich dieselbe als allgemeine Maßregel denken wollte, hervorufen mag, — die Mitglieder des Ausschusses finden den Gedanken doch in hohem Grade der gründlichen Erörterung werth. Daher glaubt denn auch der Ausschuss den Gegenstand als einen solchen bezeichnen zu sollen, über welchen bei einer der nächsten Generalversammlungen sollte zu Boden gesprochen werden. Für den Zentralausschuss gilt übrigens so viel als ausgemacht, daß eine Freizügigkeit nur auf dem Wege des Konkordates zwischen einer Anzahl von Kantonen werde erzielt werden können. Wir verweisen den Leser auf den Leitartikel in Nr. 2 der Lehrer-Zeitung von 1867.

8. Rechnungswesen des Vereins. Der Kassier macht Mittheilung über das finanzielle Ergebniß der Lehrer-Zeitung im Jahr 1867. Es betrugen

die Einnahmen:

	Fr.	Rp.
a) für Abonnements	3792.	60
b) Insertionsgebühren	642.	30
c) Zinse	80. —	
	4514.	90

Ausgaben:

a) Druck- und Verlagskosten	2564.	65
b) Extrabeilagen	64.	80
c) Verbreitungskosten	15.	21
d) Redaktionskosten verschiedener Art	870. —	
	3514.	66

9. Vereinsorgan. Daß der §. 7 der Vereinsstatuten, welcher jedes Mitglied zum Abonnement auf die Lehrer-Zeitung verpflichtet, noch immer nur geschrieben steht, nicht aber eingehalten, oder gemäß und konsequent durchgeführt ist, muß als sehr beklagenswerther Mißstand des schweizerischen Lehrervereins angesehen werden. Und dieser Mißstand trat in Solothurn und in St. Gallen so grell hervor, daß die Zentralkommission nicht anders kann, als demselben mit Nachdruck entgegen zu treten. Als in Bern im Jahr 1863 die erwähnte statutarische Bestimmung getroffen wurde, rechnete der Verein darauf, es werde eine große Zahl von Gliedern des schweizerischen Lehrerstandes ein Bedürfniß fühlen, zu wissen, wie es anderswo um die Schulen steht, und das Bewußtsein gemeinsamer Interessen würde einen allgemeinen Beitritt zum Verein, resp. zum Abonnement auf das Vereinsorgan bewirken. Diese Annahme war jedoch eine irrthümliche Rechnung. Dies ergibt sich daraus, daß bei den mehr denn 4000 Lehrern der deutschen Schweiz die Zahl der Abonnenten auf das Vereinsorgan noch nie über 1400 stieg, daß sie vielmehr meist weniger betrug, und daß an den Generalversammlungen die Zahl der Nichtmitglieder diejenige der ordentlichen Mitglieder wenn nicht überstieg, doch vielleicht beinahe oder ganz erreichte.

Die Zentralkommission hält es für unabweisbare Pflicht, den §. 7 der Statuten so viel als möglich zur Wahrheit zu machen und zu dem Ende auf möglichstste Verbreitung des Vereinsorgans zu dringen. Sie beabsichtigt dadurch, nicht nur den Verein numerisch zu stärken, nicht nur der Erreichung seiner Zwecke Vorschub zu leisten, sondern auch die Abonnenten als Mitglieder zu erleichtern, indem das Organ bei zahlreicherer Betheiligung auch zu einem noch niedrigeren Preise kann erlassen werden. Namentlich aber will sie verhüten, daß an Vereinsversammlungen gerade Nichtmitglieder das große Wort führen und die Rechte und Vergünstigungen der Mitglieder beanspruchen, während sie doch in keiner Weise geneigt sind, auch Pflichten gegen den Verein zu übernehmen. Ein entsprechendes Vorgehen in dieser Richtung ist grundsätzlich beschlossen und wird schon bei Anlaß der Versammlung in Basel zur Anwendung kommen. Über das Nähere wird die schweizerische Lehrerschaft durch einen späteren Erlaß verständigt werden. Die Zentralkommission hegt die

Ueberzeugung, daß sie in der angeregten Sache alle wahren Freunde des schweizerischen Lehrervereins und seiner Zwecke zu Zustimmern habe.

Die Redaktion hat es für gemäß und ihres Amtes erachtet, mit einiger Aussführlichkeit und Umlaufwürdigkeit auf den Verhandlungsgegenstand zurückzukommen, um die Bedeutung des Abonnements auf das Vereinsorgan im statutengemäßen Lichte darzustellen. Dabei erlaubt sie sich noch besonders auf Artikel 12 (Seite 81 und 82) im Generalbericht von St. Gallen aufmerksam zu machen.

2. Mittheilung von Seite der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Es ist den geehrten Lesern der schweizerischen Lehrer-Zeitung bereits in Nr. 48 des vorigen Jahrganges mitgetheilt worden, daß die am 29. Oktober in St. Gallen versammelte Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins Revision des Regulativs beschlossen hat, welches bisher den Geschäftsgang der Kommission ordnete. Das neue Regulativ wird nachfolgend veröffentlicht, einerseits um die Mitglieder des Lehrervereins über das Wesen künftiger Publikationen der Kommission in's Klare zu setzen, anderseits um dieselben angelegenlich zur Mitwirkung bei der Lösung der Aufgabe einzuladen, welche der Kommission gestellt ist. Letztere wird durch ihr Präsidium mit Dank Hinweisungen auf gediegene Jugendschriften entgegennehmen, welche noch nicht auf dem in Nr. 6, 7 und 8 der schweiz. Lehrer-Zeitung von 1862 enthaltenen „Verzeichniß empfehlenswerther Jugendschriften“ stehen oder seither im Vereinsblatt besprochen worden sind. Da die Kommission beschlossen hat, jenes Verzeichniß der Durchsicht zu unterwerfen, zu vermehren und, mit kurzen Beurtheilungen versehen, in besonderem Abdruck zu veröffentlichen, so werden namentlich auch Beiträge zu diesem Zwecke mit Vergnügen berücksichtigt werden, sofern sie den pädagogischen Grundsätzen entsprechen, welche die Kommission bei ihrer Arbeit leiten müssen.

Regulativ für die Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

§. 1.

Die Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins hat die Aufgabe, allen denjenigen, welche Jugendschriften anzuschaffen im Falle sind, dadurch an die Hand zu geben, daß sie von Zeit zu Zeit durch kurze Anzeigen und Beurtheilungen auf die empfehlenswerthen Erscheinungen auf diesem Gebiete aufmerksam macht, oder auch hie und da besonders werthose und bedenkliche als solche darstellt.

§. 2.

Die Kommission besteht aus 13 Mitgliedern; dieselben werden vom Zentralausschuß des schweiz. Lehrervereins gewählt, der auch allfällige Entlassungsgesuche zu bewilligen und die Ersatzwahlen vorzunehmen hat. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar.

§. 3.

Die Kommission versammelt sich in der Regel an einem der Tage des schweizerischen Lehrerfestes am Festorte.

§. 4.

Der Präsident hat schweizerische und auswärtige Verleger von Jugendschriften auf geeignete Weise vom Bestehen der Kommission und ihrer Aufgabe in Kenntniß zu setzen, um sie zur Einsendung von Rezensionsexemplaren der von ihnen verlegten Jugendschriften zu veranlassen. Er übersendet die eingehenden Bücher, welche ihm der Berücksichtigung wert zu sein scheinen, soweit er sie nicht selbst besprechen will, zur kurzen schriftlichen Anzeige und Beurtheilung an irgend ein geeignetes Mitglied der Kommission. Die Bestellung der Rezessenten ist mit möglichster Rücksicht auf den Inhalt der zu beurtheilenden Schriften und auf eine gleichmäßige Vertheilung der Arbeit vorzunehmen. Die Rezensionsexemplare angezeigter Schriften werden Eigenthum der betreffenden Beurtheiler.

§. 5.

Die Mitglieder werden überdies von sich aus auch auf andere Jugendschriften, welche ihnen zur Kenntniß kommen, durch eine kurze Anzeige und Be-

urtheilung aufmerksam machen, sofern dieselben aus irgend einem Grunde diese Rücksicht verdienen.

§. 6.

Jugendschriften mit ausgeprägt konfessionellem Charakter sind in der Anzeige als solche zu bezeichnen. Bücher, worin sich dieser Charakter auf eine gehässige, andere Konfessionen verleugnende Weise äußert, sind jedoch von den Verzeichnissen der Kommission auszuschließen.

§. 7.

Die Anzeigen und Beurtheilungen sind von den damit betrauten Mitgliedern mit möglichster Förderung abzufassen und dem Präsidenten zu übermitteln, der dieselben der Redaktion der schweizerischen Lehrer-Zeitung zur Publikation übergiebt, so oft eine geeignete Anzahl druckfertig vorliegt. Die Mitglieder der Kommission setzen ihren Arbeiten die Unterschrift oder ihre Namensschiffe bei.

§. 8.

Die Kommission behält sich vor, im Einverständniß mit dem Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins von Zeit zu Zeit ein beurtheilendes Verzeichniß der von ihr besprochenen Jugendschriften als besondere Druckschrift zu veröffentlichen.

§. 9.

Die Post für Briefe und Päckte, die Auslagen für Vervielfältigung von Zuschriften u. dgl. werden von der Kasse des schweiz. Lehrervereins vergütet.

Also beschlossen in der am 29. Oktober 1867 in St. Gallen abgehaltenen Versammlung der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins.

Namens derselben:

Der Präsident:

G. Eberhard,
Sekundarlehrer in Zürich.

Das vorstehende Regulativ wird genehmigt und hiemit das in der schweiz. Lehrer-Zeitung, Jahrgang 1862, Nr. 18 veröffentlichte außer Kraft gesetzt.

Rüschbad, den 1. Februar 1868.

Für den Zentralausschuß des schweiz. Lehrervereins:

Der Präsident:

D. Fries, Seminardirektor.

3. Zwei schweizerische Lehrertage, oder:

die Vereinigung der Arbeiter im Felde der Schule und Erziehung zum Austausche ihrer Erfahrungen und zur Besprechung der wichtigen Aufgabe ihres Berufes. Ein Buch für Lehrer, Eltern und Schulfreunde. Mit einem Vorworte von Seminar-direktor Rebsamen in Kreuzlingen.

Unter diesem Titel ist im Laufe der vorigen Woche bei Altwegg-Weber zur Treuburg ein ganz ausgestattetes Büchlein erschienen, das wir allen Freunden des schweiz. Schul- und Erziehungswesens empfehlen möchten.

Mr. Direktor Rebsamen läßt sich in seinem kurzen Vorwort u. A. über die Schrift folgendermaßen vernehmen:

..... „Vor allem will die vorliegende Schrift dem Lehrer einlässliche und unpartheiische Kunde geben, den einen zur frohen Erinnerung an die genügsam mitverlebten, schönen Tage von St. Gallen, den andern als Ersatz für die ihnen auferlegte Entbehrung, allen aber als eine Mahnstimme und als ein Hülfsmittel zugleich zu freudiger und gewissenhafter Pflege des blühenden Jugendgartens.“

„Es kann nicht in der Aufgabe dieses Vorwortes liegen, die Auswahl der hier gebotenen Stoffe, d. h. der am Lehrerfest behandelten Thematik zu rechtfertigen, die hohe Wichtigkeit der Charakterbildung oder die Bedeutung einer wohl organisierten Schulaufsicht oder die Tragweite der in den Spezialkonferenzen und Nebenversammlungen erörterten Fragen noch weiter hervorzuheben, oder die sich widersprechenden Ansichten, die sich bei der Diskussion geltend machten, zu beurtheilen, oder irgendwelche Ergänzungen und Zusätze hinzuzufügen. Eines jedoch, das unser vorzugsweise von Schulmännern St. Gallens geschriebene Buch nicht nach Verdienen hervorhebt, sei dem Vorworte nachzuholen erlaubt: im Namen der Festbesucher und der schweizerischen Lehrerschaft überhaupt nämlich die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank auszusprechen gegenüber dem Festort, der den schweiz. Lehrern das schöne Fest bereitet hat; Dank und Anerkennung den Behörden des Kantons und der Stadt St. Gallen, dem hochverehrten Herrn Landammann Säuer, dem gewandten Festpräsidenten an ihrer Spitze; Dank und Anerkennung dem Festkomite und den verschiedenen Lehrern von St. Gallen, die von der

Elementarschule bis zur Kantonschule und zum Seminar in einträchtigem Zusammenwirken zum Gelingen des Festes das Mögliche gethan; Dank und Anerkennung der gesammten schulfreundlichen Einwohnerschaft der Hauptstadt, die nicht nur bei diesem Anlaß in seltenem Maße Gastfreundschaft geübt, sondern auch sonst für den schweiz. Lehrerverein und seine Glieder ein lebendiges Interesse und freundliche Zuwendung an den Tag gelegt."

"Zur Stunde, da die gegenwärtige Festchrift die Presse verläßt, sind die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins bereits im Besitze des offiziellen Festberichtes. Es hätte in Frage kommen können, ob es nicht besser gewesen wäre, statt zwei solcher Berichte nur einen einzigen erscheinen zu lassen. Durch den vorliegenden wird allerdings der offizielle, so werthvoll er an und für sich ist, gewissermaßen überflüssig gemacht. Das Umgekehrte ließe sich jedoch nicht behaupten. Der offizielle Bericht mußte sich unbedingt auf einen engen Raum beschränken. Darum konnten weder die ausgezeichneten Referate der beiden Hauptversammlungen, noch irgend ein Vortrag in den Spezialkonferenzen vollständig Aufnahme finden; auch das Protokoll über die Diskussionen und der Bericht über die Lehrmittelausstellung mußte kurz abgefaßt werden. Die vorliegende Berichterstattung dagegen ist nicht nur hierin weit ausführlicher, giebt nicht nur die sämmtlichen Referate vollständig, sondern enthält auch werthvolle Beigaben, die im offiziellen Berichte gänzlich fehlen, wie z. B. mehrere der gediegensten Toaste und ein vollständiges Verzeichniß der Festbesucher. Es ist daher nur ein verdankenswerthes Unternehmen, daß Hr. Altwege-Weber, allerdings von einflußreicher Seite aufgemuntert und unterstützt, auch durch die frühere Veröffentlichung des offiziellen Festberichtes sich nicht abschrecken ließ, in besonderer und umfangreicherer Schrift ein möglichst vollständiges und getreues Bild des Lehrerfestes vom Jahr 1867 darzubieten. Es wird diese Schrift auch jetzt noch vielen Lehrern willkommen sein; sie dient nicht bloß zur Befriedigung einer augenblicklichen Neugierde und bleibt in jedem Fall, auch nach Dezennien noch, ein schönes Denkmal des schönsten und großartigsten Festes, das bis jetzt der schweizerische Lehrerverein gefeiert hat."

"Und so möge denn das Buch hingehen, bei Lehrern und Schulfreunden eine freundliche Aufnahme

finden, in vieler Herzen das Bewußtsein von der hohen Wichtigkeit der Volks- und Jugenderziehung neu beleben und dadurch reichen Segen stiften."

Statistische Blumenlese aus dem tessinischen Schulblatte „Educatore“ (Jahrgang 1867).

(Von F. in F.)

Der europäische Buchhandel. In Deutschland bestehen jetzt 2756 Buchhandlungen, und jede derselben hat ihren Kommissionär in Leipzig, wo bekanntermaßen der größte Theil der den Buchhandel betreffenden Geschäfte zentralisiert ist. Jene 2756 Buchhandlungen vertheilen sich auf 622 Städte. Ferner giebt es 381 andere von einem Kommissionär in Leipzig vertretene Buchhandlungen, welche sich auf 98 Städte der übrigen Europas vertheilen, ebenso 38 Buchhandlungen in 14 Städten Amerikas und 1 in Asien. Die Schweiz figurirt dabei mit 116 Buchhandlungen in 32 Städten; Russland mit 83 in 20; Frankreich mit 39 in 3; die Niederlande mit 32 in 9; Belgien mit 27 in 7; England mit 24 in 5; Schweden und Norwegen mit 21 in 7; Dänemark mit 18 in 2; Italien mit 11 in 7 &c.

Verein zur gegenseitigen Unterstützung unter den tessinischen Lehrern. Er wurde 1861 gegründet und zählt jetzt 88 Mitglieder und 25 Ehrenmitglieder, welch' letztere nur bezahlen, ohne Nutzen ziehen zu wollen. Der jährliche Beitrag des Mitgliedes ist 10 Fr.; der Staat steuert jährlich 500 Fr. bei. Ein dienstunfähig gewordener Lehrer bezieht eine Pension von 120 Fr.; die Witwe eines verstorbenen Lehrers 60 Fr.; ein zeitweilig erkrankter Lehrer erhält täglich eine Unterstützung von $\frac{1}{2}$ Fr. Das Vereinsvermögen beträgt jetzt 13,000 Fr., welches zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinnt wird. Es wird mit Bedauern bemerkt, daß mehr als $\frac{4}{5}$ der Lehrer dem Vereine noch nicht beigetreten sind.

Vereine gegenseitiger Unterstützung unter den Lehrern in Deutschland, in der Schweiz, in Italien. Der badenische Pestalozzi-Verein besteht seit 1846, zählt 800 Mitglieder mit einem Vermögen von 20,000 fl. Der Spezialverein von Mannheim nimmt jährlich 1800 fl. ein und unterstützt 6 Lehrerwitwen mit je 70 fl. — Der sächsische Pestalozzi-Verein

besitzt ein Kapital von 27,500 Thlr.; die jährlichen Einnahmen betragen 3400—3500 Thlr., die Ausgaben nicht ganz 3000 Thlr. — Eine Pestalozzi-Stiftung in Preußen hat ein Waisenhaus gegründet, wo 35—40 Kinder verstorbener mittellosen Lehrer aufgenommen werden, und zahlt seinen Mitgliedern Pensionen von 90—100 Thlr. — Der Lehrerunterstützungsverein Wien's hat 46,000 fl. Vermögen. 17 Wittwen und ein Lehrer beziehen jährlich zusammen 2000 fl. — Die Alterskasse der württembergischen Lehrer zahlt an 248 Lehrer 6600 fl., macht im Mittel 266 fl. Die dortige Wittwenkasse hat ein Kapital von 400,000 fl.; jede Wittwe zieht jährlich 50 fl., jedes Kind 12—30 fl. — Aus der Schweiz führen wir hier nur den Kanton Bern an mit einem Unterstützungs fond von 338,700 Fr. Die Zahl der Mitglieder beträgt 836; immerhin aber sind noch 300 Lehrer nicht Mitglieder des Vereines. — In Mailand besteht seit 1857 ein ähnlicher Verein mit 147,000 Fr. Vermögen. Jedes Mitglied zahlt jährlich 20 Fr. Beitrag und ein Eintrittsgeld von 40 Fr. Der Verein bezahlte im Jahre 1866 Pensionen aus im Betrage von 22,266 Fr.

Die Lehrmittel an der Pariser Weltausstellung. Die Zahl der Aussteller von Lehrmitteln verschiedener Arten war 1151. In dieser Zahl erscheint Frankreich mit 357 Ausstellern, England mit 138, Italien mit 102, Österreich mit 100, Preußen mit 94, Belgien mit 49, die Türkei mit 35, Holland mit 21, Dänemark mit 23, Württemberg mit 24, Bayern mit 25, Russland mit 25, Schweden mit 18, Portugal mit 17, Griechenland mit 10, Norwegen mit 7, die Schweiz mit 5, die englischen Kolonien mit 28, Brasilien mit 15, die vereinigten Staaten mit 9, Egypten mit 6, China mit 3; die andern Nationen zählten je 1 Aussteller.

Der Elementarunterricht in Paris. Es ist nicht ohne Interesse, die jährlichen Summen kennen zu lernen, welche das Gemeindebudget der französischen Hauptstadt seit 1792 für den Volksschulunterricht aussetzte. Wir wollen dieselben von 10 zu 10 Jahren verfolgen. 1792 waren es 1692 Fr.; 1801 Fr. 33,480; 1814 Fr. 251,880; 1826 Fr. 272,878; 1840 Fr. 826,748; 1850 Fr. 1,225,605; 1860 Fr. 2,277,603; 1866 Fr. 5,207,309.

Verein der Freude der Volksbildung in Tessin. Er hielt seine letzte Jahresversammlung verfloßenen 11., 12., 13. Oktober 1867 in Men-

drisch und behandelte außer den alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäften folgende Thakanden: 1) Bericht über die Verbesserungen, welche in den Elementarschulen einzuführen sind; 2) Bericht über das Mittel, wie die Schulabsenzen zu vermindern sind; 3) Bericht über die Notwendigkeit, die Stellung der Volksschullehrer zu verbessern und ob der gewöhnliche zweimonatliche Bildungskurs der Schullehrer genüge; 4) Vorlage der statistischen Arbeiten von Seiten der damit beauftragten Kommissionen; 5) Bericht über das Projekt einer landwirtschaftlichen, Industrie- und Kunstausstellung; 6) Bericht über die Ausstellung in Paris. Professor Ferri, welcher zum Zwecke des Besuchs der Weltausstellung vom Vereine 200 Fr. erhalten hatte, las einen 30 Druckseiten haltenden interessanten Bericht vor. Den Schluß der Versammlung bildete die Einweihung des Denkmals von Sebastian Beroldingen, eines um den Kanton Tessin viel verdienten Mannes. Es waren zu diesem Zwecke auf dem Wege öffentlicher Subskription nahezu 3000 Fr. gesteuert worden. Mit der Ausführung des Denkmals hatte man den vielfrequentierten tessiner Künstler Vincenz Vela betraut.

Fortschritte des Schulwesens im Königreich Italien. Der Elementarunterricht wird in 31,675 Anstalten und 1,681,296 Schülern ertheilt, und zwar 1,427,063 Kindern und 254,283 Erwachsenen. Es bestehen 91 Lehrerseminarien und 44 Konferenzen, welche Lehrer heranbilden. — Der höhere Unterricht wird ertheilt in 466 Gymnasien, 123 Lyceen, 177 technischen Schulen und 363 Seminarien. Die Zahl der Zöglinge dieser sämmtlichen Anstalten beträgt 53,432, unter 924 Rektoren und 4596 Professoren; die Kosten derselben belaufen sich auf 4,234,287 Fr. Die technischen Institute, welche beinahe alle in den letzten Jahren gegründet wurden, erreichen die Zahl 59 mit 510 Lehrern und 4331 Zöglingen und kosten 1,000,296 Fr. — Universitäten giebt es 20, von denen 5 frei, die 15 andern von dem Staate abhängig sind. Die Zahl der Studenten beträgt 8148. — Die Zahl der Bibliotheken ist 210 mit 5,055,086 Bänden.*)

*) Ueber die Bibliotheken Europas lesen wir in einer französischen Wochenschrift Folgendes: Die größte Bibliothek von Paris besitzt 1,100,000 Bände und 80,000 Manuskripte. Alle Bibliotheken Frankreichs zusammen genommen zählen 6,233,000 Bände; England besitzt 1,772,000; Österreich 2,488,000; Preußen 2,041,000; Bayern 1,268,500; Russland 852,000; Belgien 510,000 Bände.

Anzeigen.

Sekundarlehrerprüfung.

Behufs Erwerbung eines Wahlbarkeitszeugnisses für Lehrstellen an thurgauischen Sekundarschulen findet im Laufe des April ein Examen statt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche eine kurze Darstellung des Bildungsganges enthalten sollen, und denen Schul- und Sittenzeugnisse, Laufchein und allfällige Belege über praktische Lehrthätigkeit beizugeben sind, sollen bis zum 30. März dem Unterzeichneten eingesandt werden, bei welchem auch noch Exemplare des Prüfungsreglements bezogen werden können. Das Nähre über Zeit und Ort der Prüfung wird den Bewerbern später zur Kenntnis gebracht.

Kreuzlingen, den 8. März 1868.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Offene Lehrerstelle.

Die neubegründete Lehrerstelle an der 5., obersten Klasse hiesiger Primarschule ist zu besetzen. Kinderzahl: Ungefähr 50, meist im 12. Altersjahr. Jahresgehalt: 1500 Fr. Tüchtigkeit im Unterricht auch in den Realfächern wird verlangt. Anmeldungen mit den Zeugnissen sind spätestens am 31. März einzureichen.

Schwanden, Kt. Glarus, den 7. März 1868.

Die Schulpflege.

Offene Lehrerstelle

Durch Beförderung des bisher hier angestellten Primarlehrers zur neuerrichteten Mittelschule ist die Lehrerstelle zu besetzen, deren Jahrgehalt auf 900 Fr. und 50 Fr. für Heizung der Schultube gestellt ist. Die angenehme Wohnung im neuen, beim Dorf gelegenen Doppelschulhause ist frei. Zu Gartenanlagen ist genügend Boden vorhanden. Lehrer, welche auf diese Stelle, die Anfangs Mai 1. J. angetreten werden müssen, aspiriren, wollen sich bis zum 20. März h. beim Unterzeichneten anmelden und ihre Zeugnisse beifügen.

Waldstatt im Kt. Appenzell, d. 24. Februar 1868.
Kessler, Pfarrer.

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Reallehrers in Höngg bei Zürich ist erledigt. Die Besoldung beträgt, die Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland inbegriffen, 1400 Fr. Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Anmeldungen sammt Zeugnissen binnen 14 Tagen an Unterzeichneten einzusenden.

Höngg, den 1. März 1868.

H. Weber, Pfarrer.

Soeben ist bei **Fr. Schultheß** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben die dritte durchgesehene Ausgabe von

Gerold Eberhard's *Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen. IV. Theil.* Mit 34 Holzschnitten. 80. Kart. mit Leinwanddrucken Preis 2 Franken. Ausgabe für katholische Schule.

Zu verkaufen: Ein sehr gutes Klavier unter günstigen Bedingungen.

Académie de Neuchâtel.

Semestre d'été 1868.

Ouverture des cours: le 20 Avril.

On reçoit les inscriptions au bureau du Recteur, le 14 Avril.

Les examens d'admission auront lieu du 15 au 18.

Les Sections dont se compose l'Académie sont outre le Gymnase supérieur littéraire, qui est placé sous l'administration de la Commune de Neuchâtel:

- 1) Le Gymnase supérieur scientifique;
- 2) La Section de Pédagogie, (Ecole normale pour l'enseignement primaire et secondaire);
- 3) La Faculté des Lettres;
- 4) La Faculté des Sciences;
- 5) La Faculté de droit

Pour les programmes et tous autres renseignements, l'on est prié de s'adresser par écrit au soussigné.

Neuchâtel, le 24 Février 1868.

Le Recteur de l'Académie,
Aimé Humbert.

Bei **Brüdner & Renner** in Meiningen erschien soeben und ist in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Beispiel-Sammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Quinta und Quarta. Preis für Quinta 40 Rp.; Preis für Quarta 55 Rp.

Diese Übungsbeispiele sind zunächst für solche Anstalten bestimmt, an denen die lateinischen Lesebücher aus Herodot und Tivius von Weller eingeführt sind, indem sie diesen größtentheils entnommen sind, damit die Schüler an Sätzen, die ihnen nach Inhalt und Form nicht allzu fremdartig erscheinen, die grammatischen Regeln einüben können. Bei Anwendung der Beispiele selbst ist die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik (7. Auflage 1867) zu Grunde gelegt worden.

Bei **Fr. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wiesendanger, U., *Deutsches Sprachbuch für die 2. Klasse der Sekundarschulen auf Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplanes.* Preis 1 Fr. 80 Cts., für die 3. Klasse 2 Fr. Dasjenige für die 1. Klasse ist augenblicklich vergriffen.

Göthe's *sämmtl. Werke für 11 Fr. 30 Cts.*

Soeben ist erschienen und bei uns vorrätig:

Göthe's *sämmtliche Werke in 36 Bänden.* Preis 11 Fr. 30 Cts.
J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Sämtliche in der schweizerischen Lehrzeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's Schnellste besorgt.